

The background of the lower half of the page features a photograph of two young women with long, curly hair, smiling warmly. The image is partially covered by a semi-transparent magenta overlay that also serves as the background for the text.

**AU-PAIR
VERSICHERUNG**

INHALT

Herzlich willkommen	03
Highlights in Kürze	04
Leistungen im Überblick	08
Ausschlüsse im Klartext	12
FAQ – Was Sie wissen sollten	14
Was Sie im Schadensfall beachten sollten	18
Vertragsgrundlagen/Versicherer	20
Wir über uns	21
Info-CD (Verbraucherinformationen)	27
Versicherungsantrag	Anhang

Bleibt Ihr Au-pair länger?

Sollte Ihr Au-pair länger in Deutschland oder Österreich bleiben, ob als Sprachschüler, Student oder Praktikant, so bieten wir Ihnen mit unserer **STUDENTS Versicherung** den passenden Schutz!

Erwarten Sie oder Ihr Au-pair Besuch aus dem Ausland?

Wenn Sie oder Ihr Au-pair Besuch aus dem Ausland erwarten oder Ihr Au-pair als Gast noch länger in Deutschland bleibt, so bieten wir Ihnen mit unserer **GUESTS Versicherung** den passenden Schutz!

*Sie wünschen weitere Informationen oder eine Beratung?
Unter unserer kostenfreien Servicrufnummer **0800 7606 000** sind wir gerne persönlich für Sie da. Oder Sie besuchen einfach unsere Homepage **www.klemmer-international.com** oder werfen einen Blick auf die beiliegende **Info-CD!***

HERZLICH WILLKOMMEN BEI KLEMMER INTERNATIONAL!

Schön, dass Sie sich für unsere AU-PAIR Versicherung interessieren!

Sie nehmen ein Au-pair in Ihre Familie auf? Oder kommen als Au-pair nach Deutschland/Österreich? Ein Abenteuer für alle Beteiligten...

Damit Sie sich in Sachen „Versicherung“ von Anfang an sicher fühlen können, haben wir einen Versicherungsschutz entwickelt, der speziell Ihren Bedürfnissen als Gasteltern bzw. Au-pair angepasst ist.

Als Experten rund um das Thema „Reiseversicherungen“ bieten wir Ihnen optimierte, behördlich anerkannte Versicherungslösungen. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung.

Unser kompetentes, geschultes Team garantiert Ihnen persönliche Beratung und Betreuung. Unbürokratische, schnelle Bearbeitung von der Produktauswahl, über den Abschluss bis hin zur Leistungsbearbeitung zeichnen uns aus.

Besonders wichtig ist uns die optimale Unterstützung im Krankheits- oder Schadensfall.

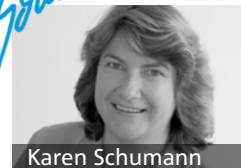
Als Mitglied der MARTENS & PRAHL-Gruppe gehören wir zu den größten Maklerhäusern Deutschlands. Gemeinsam mit mehr als 70 Partnern können Sie auf über 100 Jahre Erfahrung zählen.

Wir leben die Unternehmensphilosophie und **stehen auf Ihrer Seite!**

Im Namen des „Klemmer-Teams“



Daniela Gögler



Karen Schumann

HIGHLIGHTS IN KÜRZE

Allgemein

Damit Sie schnell und übersichtlich über unsere neue Produktreihe informiert sind, haben wir die wichtigsten Fakten der Tarifgeneration 2011 zusammengefasst.

Tagesprämien

Wir bieten jetzt innovativ Tagesprämien an. Sie zahlen ab Beginn nur für die Dauer des geplanten Aufenthaltes.

Taggenaue Abrechnung

Endet der AU-PAIR Versicherungsvertrag vorzeitig, erhalten Sie zu viel bezahlte Beiträge zurück.

Beitragsrückvergütung

In den Tarifen *BASIC PLUS*, *PREMIUM* und *PREMIUM PLUS*: bis zu 2 Monatsbeiträge nach mind. 12 Monaten Laufzeit und Leistungsfreiheit.

Alles aus einer Hand

Vom Antrag über die Vertragsverwaltung bis zur Leistungs-/Schadensfallbearbeitung – unser erfahrenes Team wickelt alles im Auftrag des Versicherers für Sie ab.

Urlaubsreisen

Versicherungsschutz – weltweit (inkl. Heimatland) bis zu 6 Wochen für Urlaubsreisen, auch mit der Gastfamilie.

Anerkannt für Visum und Aufenthaltsgenehmigung

Der Versicherungsschutz erfüllt und übersteigt die Anforderungen der Behörden zur Erteilung des Visums – auch die zur Erteilung von Schengen-Visa.

Tarifwahlmöglichkeiten

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung mit gestaffelten Leistungen: *BASIC*, *BASIC PLUS*, *PREMIUM*, *PREMIUM PLUS*

Unfall- und Haftpflichtversicherung: *EU*

KRANKENVERSICHERUNG

Direktabrechnung mit Ärzten und Krankenhäusern

In den Tarifen *BASIC PLUS*, *PREMIUM* und *PREMIUM PLUS*: keine Vorleistungspflicht für die Gasteltern und Au-pairs.

Vorerkrankungen

Behandlung von Vorerkrankungen in den Tarifen *PREMIUM* (6 Monate Wartezeit) und *PREMIUM PLUS* (ohne Wartezeit) mitversichert.

Verhütungsberatung und -untersuchung

In den Tarifen *PREMIUM* und *PREMIUM PLUS* Kostenerstattung der Beratung und Untersuchung (Pos. 1 und 5 der GOÄ).

Psychiatrische Erkrankungen

Akute Erstbehandlung geistiger und seelischer Störungen und psychiatrischer Erkrankungen versichert.

Medizinische Leistungen zur Rehabilitation

Ambulante Rehabilitationsmaßnahmen in Rehabilitationseinrichtungen.

Homöopathische Behandlungen

In den Tarifen *PREMIUM* und *PREMIUM PLUS*: schmerzbedingte homöopathische Behandlungen durch niedergelassenen Arzt mitversichert.

Medizinisch sinnvoller Rücktransport

Wesentlich weitergehender Versicherungsschutz. Die Genesungsmöglichkeit der versicherten Person steht im Vordergrund, nicht nur bei „medizinischer Notwendigkeit“ werden die Kosten erstattet.

UNFALLVERSICHERUNG

Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) nach einem Unfall erhält die versicherte Person eine Entschädigung, ebenso die Erben im Todesfalle.

Erhöhte Invaliditätsleistungen in der Unfallversicherung

In den Tarifen *EU*, *BASIC PLUS*, *PREMIUM* und *PREMIUM PLUS* erhöhte Invaliditätsleistungen durch Progressionsstaffel.

Bergungskosten

In den Tarifen *EU*, *BASIC PLUS*, *PREMIUM* und *PREMIUM PLUS* Bergungskosten (z. B. Helikoptereinsätze) nach einem Unfall.

Kosmetische Operationen

Nur in den Tarifen *EU* und *PREMIUM PLUS*: kosmetische Operationen nach einem Unfall.

Kinderunfall-Versicherung

Nur in den Tarifen *EU* und *PREMIUM PLUS*: Unfallversicherung für die Kinder der Gasteltern, Invaliditätsleistung bis 35.000,- €.



HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Schäden durch und während der Au-pair-Tätigkeit gelten grundsätzlich mitversichert.

Schäden an Räumen der Gastfamilie

Tarife *EU*, *PREMIUM*, *PREMIUM PLUS*: durch das Au-pair verursachte Schäden an eigenen oder gemieteten Wohnräumen oder Gebäuden der Gastfamilie mitversichert.

Abschiebekosten

Kostenerstattung bei behördlich veranlasster Abschiebung des Au-pair.

Verlust von Schlüsseln

Nur in den Tarifen *EU* und *PREMIUM PLUS*: Kostenersatz bei Verlust von Haus- und Wohnungsschlüsseln durch das Au-pair.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die Leistungsbeschreibungen in den beiliegenden Verbraucherinformationen.

LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

BEITRAGSRÜCKVERGÜTUNG	BASIC	BASIC PLUS	PREMIUM	PREMIUM PLUS	EU
Bis zu zwei Monatsbeiträge		◆	◆	◆	
KRANKENVERSICHERUNG	BASIC	BASIC PLUS	PREMIUM	PREMIUM PLUS	EU
Übersteigt die Anforderungen zur Erteilung von Schengen-Visa	◆	◆	◆	◆	
Vertragsservice und Leistungsabwicklung bei eindeutigem Sachverhalt binnen 3 Tagen	◆	◆	◆	◆	
Ambulante und stationäre Heilbehandlung inklusive Operationen sowie ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel	◆	◆	◆	◆	
Ärztlich verordneter Krankentransport	◆	◆	◆	◆	
Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport ins Heimatland	◆	◆	◆	◆	
Rücktransport ins Heimatland als Alternative zur stationären Behandlung des Au-pair bei schwerer Erkrankung	◆	◆	◆	◆	
Behandlung während der Schwangerschaft und anschließende Entbindung	◆	◆	◆	◆	
Akute Erstbehandlung (maximal 4 Tage stationär oder 4 Sitzungen ambulant) geistiger und seelischer Störungen, psychiatrischer Erkrankungen sowie Hypnose und Psychotherapie	◆	◆	◆	◆	
Medizinische Leistungen zur Rehabilitation (Anschlussheilbehandlung)	◆	◆	◆	◆	
Medizinisch notwendige Gehstützen und Miete eines Rollstuhls	◆	◆	◆	◆	
Beitragsfreie Nachhaftung bei nachgewiesener Transportunfähigkeit	4 Wochen	4 Wochen	3 Monate	3 Monate	
GOÄ-Sätze bis	1,7	1,7	2,0	2,3	
GOZ-Sätze bis	1,7	1,7	2,0	2,3	
Schmerzstillende Zahnbehandlung	◆	◆	◆	◆	
Überführungs- oder Bestattungskosten	◆	◆	◆	◆	
Manuelle Therapie, Massagen, Lymphdrainagen u. Ä. bis maximal 250,- € im gesamten Vertragszeitraum	◆	◆	◆	◆	
Direktabrechnung in Deutschland/Österreich mit Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern		◆	◆	◆	
Antikonzeptionsberatung und -untersuchung			◆	◆	
Schmerzbedingte homöopathische Behandlung durch niedergelassene Ärzte			◆	◆	
Zusatzschädigung bei mind. 14-tägigem stationären Aufenthalt des Au-pair nach einem Unfall			◆	◆	
Reparatur von vorhandenem Zahnersatz			zu 50% bis max. 1.000,- €	zu 50% bis max. 2.000,- €	
Reparatur von vorhandenem Zahnersatz nach einem Unfall			zu 100% bis max. 2.500,- €	zu 100% bis max. 2.500,- €	
Behandlung von Erkrankungen, die bereits vor Versicherungsbeginn bestanden (Vorerkrankungen)			◆ (Wartezeit 6 Monate)	◆	
Schmerzbedingte Wurzelspitzenresektion, Wurzelbehandlung inkl. Wurzel- und Deckfüllung				zu 100%	
Besuch einer nahestehenden Person bei einem Krankenhausaufenthalt bei lebensbedrohender Krankheit der versicherten Person oder bei stationärer Behandlungsdauer von mehr als 14 Tagen				bis max. 2.000,- €	
Selbstbeteiligung	50,- €				

LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

UNFALLVERSICHERUNG	BASIC	BASIC PLUS	PREMIUM	PREMIUM PLUS	EU
Todesfallleistung	5.000,- €	5.000,- €	5.000,- €	5.000,- €	5.000,- €
Invalideitätsleistung	50.000,- €	Grundsomme 50.000,- €	Grundsomme 50.000,- €	Grundsomme 60.000,- €	Grundsomme 60.000,- €
Invalideitätsleistung bei Vollinvalidität durch % Progression		225 % Progression 112.500,- €	225 % Progression 112.500,- €	350 % Progression 210.000,- €	350 % Progression 210.000,- €
Bergungskosten		5.000,- €	5.000,- €	5.000,- €	5.000,- €
Kosmetische Operationen nach einem Unfall				5.000,- €	5.000,- €
Kinderunfallversicherung Invalideitätsleistung bei Vollinvalidität				35.000,- €	35.000,- €
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	BASIC	BASIC PLUS	PREMIUM	PREMIUM PLUS	EU
Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €	2,0 Mio. €	2,6 Mio. €	2,6 Mio. €
Schäden durch die Au-pair-Tätigkeit mitversichert	◆	◆	◆	◆	◆
Personenschäden, die das Au-pair an den Gasteltern und deren Kindern schuldhaft verursacht	◆	◆	◆	◆	◆
Abschiebekosten	1.600,- €	1.600,- €	4.100,- €	6.000,- €	6.000,- €
Zeitlich unbegrenzte und beitragsfreie Nachhaftung bei angeordneter Abschiebung			◆	◆	◆
Schäden an Wohnräumen und Gebäuden der Gastfamilie (Selbstbeteiligung 250,- € für Schäden am unbeweglichen Eigentum der Gastfamilie)			25.000,- €	2,6 Mio. €	2,6 Mio. €
Verlust von Haus- und Wohnungsschlüsseln				500,- €	500,- €
Selbstbeteiligung	50,- €				

Genauere Leistungsbeschreibungen und umfassende Informationen finden Sie in den beiliegenden Verbraucherinformationen.



AUSSCHLÜSSE IM KLARTEXT

Welche Leistungen sind in der Krankenversicherung ausgeschlossen?

- Krankheiten, Beschwerden, Unfälle, Schwangerschaften und deren Folgen, die vor Beginn des Versicherungsschutzes bereits aufgetreten und bekannt sind
- Auf Vorsatz oder strafbaren Handlungen beruhende Krankheiten (einschließlich Selbstmord und Selbstmordversuch) und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen und durch Missbrauch von Alkohol, Arzneien, Narkotika und Drogen/Rauschmittel entstandene Kosten
- Schwangerschaftsabbruch und dessen Folgen
- Verhütungsmittel (z. B. Anti-Baby-Pille), Konzeptionsberatung
- Untersuchungen zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung etc. sowie Behandlungen für hierbei festgestellte Erkrankungen
- HIV-Infektion (Aids) und deren Folgen sowie HIV-Test
- Untersuchungen und Behandlungen durch Heilpraktiker
- Untersuchung und Behandlung wegen Fehlsichtigkeit
- Vorbeugende Impfungen, Immunisierungen u. Ä.
- Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen, wie z. B. Krebsvorsorge
- Hilfsmittel (z. B. Einlagen, Brillen etc.) sowie sanitäre Bedarfsartikel wie Bestrahlungslampen, Fieberthermometer etc.
- Behandlungen wegen Akne, Haarausfall, Muttermalen und Warzen, kosmetische Behandlungen sowie Packungen (z. B. Naturmoor- und Fangopackungen)
- Nähr-, Stärkungs-, Kosmetikpräparate, Mineralwasser, Desinfektions- und kosmetische Mittel, Diät- und Säuglingskost und dgl.
- Ansteckungskrankheiten, die ggf. erst bei einer unmittelbar mit der Einreise durchgeführten Untersuchung festgestellt werden
- Behandlungen, von denen bei Reisebeginn feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden müssen
- Krankheiten und Unfallfolgen, deren Heilbehandlung alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war
- Kur- und Sanatoriumsbehandlungen
- Eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung
- Grundsätzlich vom Versicherungsschutz ausgeschlossene Vorerkrankungen: TBC, Diabetes, Tumorerkrankungen, Dialysebehandlungen
- Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen durch den Zahnarzt
- Implantologische, kieferorthopädische, funktionsanalytische (Schienen u. Aufbissbehelfe), prothetische Leistungen (Zahnersatz, außer Tarife *PREMIUM* und *PREMIUM PLUS*), systematische PA-Behandlung, Zahnbelag-, Zahnstein- und Konkremententfernung sowie die Sanierung bereits geschädigter Zähne, die nicht in Zusammenhang mit der Durchführung der akuten Schmerztherapie steht (z. B. Austausch alter Füllungen, Behandlung auf Grund von beschwerdefreien Nebenbefunden)
- Befundberichte, Bescheinigungen, Gutachten, Atteste, Porto etc.

Genauere Leistungsbeschreibungen und umfassende Informationen finden Sie in den beiliegenden Verbraucherinformationen.

FAQ - WAS SIE WISSEN SOLLTEN!

Was wird versichert?

Krankenversicherung

Die Reisekrankenversicherung übernimmt die Kosten für unvorhergesehene, akut auf der Reise im Gastland notwendige ambulante oder stationäre Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen.

Unfallversicherung

Sollte die versicherte Person während der Vertragslaufzeit einen Unfall erleiden, der zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit führt (zum Beispiel zu Lähmungen oder Amputationen), erhält sie eine Invaliditätsleistung. Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode der versicherten Person, so entsteht für die Erben ein Anspruch auf Leistung nach der für den Todesfall versicherten Summe.

Haftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens und aus der Tätigkeit als Au-pair, für die die versicherte Person verantwortlich ist und Dritten Ersatz leisten müsste.

Als Regulierungsbevollmächtigte reguliert Klemmer International Versicherungsmakler GmbH nicht nur den Schaden, sondern prüft auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Unbegründete Schadenersatzansprüche gegen das Au-pair werden abgewehrt. Insofern genießt das Au-pair damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Abschiebekostenversicherung

In der Reisehaftpflichtversicherung ist eine Abschiebekostenversicherung enthalten. Bei behördlich angeordneter Abschiebung sind gegenüber der Gastfamilie geltend gemachte Kosten bis zu der im Tarif festgelegten Summe mitversichert.

Warum sollte auf jeden Fall eine Reisekrankenversicherung abgeschlossen werden?

Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz können während eines Aufenthaltes in Deutschland/Österreich bei Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) Leistungen im Krankheitsfall in Anspruch nehmen. Wer sich alleine auf diese Absicherung verlässt, muss z. B. im Falle eines Krankenrücktransportes ins Heimatland die dafür anfallenden hohen Kosten selber tragen.

Wir empfehlen Ihnen aus diesem Grund, immer eine Reisekrankenversicherung abzuschließen.

Wer kann versichert werden?

Alle Personen bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres, die vorübergehend zu einem Au-pair-/Demi-pair-Aufenthalt in Deutschland oder Österreich bei einer Gastfamilie leben und mindestens zwei Jahre vor Einreise keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland bzw. Österreich hatten.

Wo besteht Versicherungsschutz?

In Deutschland bzw. Österreich während der Wirksamkeit des Vertrages bei einem vorübergehenden, legalen Aufenthalt. Weltweiter Versicherungsschutz zusätzlich für Urlaubszwecke bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr, auch im Heimatland.

Wie können Sie die Versicherung abschließen?

- **Online**
Schnell und unkompliziert, schon nach wenigen Minuten erhalten Sie Ihren Versicherungsschein per E-Mail als PDF. Dieser dient als Nachweis der Versicherung bei Ämtern und Behörden.
- **Fax**
Faxen Sie uns den angehängten Versicherungsantrag zu. Wir bearbeiten ihn umgehend, und Sie erhalten innerhalb von 2-3 Werktagen Ihren Versicherungsschein per Post. Dieser dient als Nachweis der Versicherung bei Ämtern und Behörden.

- **Post**

Füllen Sie den angehängten Versicherungsantrag aus, und senden Sie ihn uns zu. Innerhalb weniger Werktage erhalten Sie Ihren Versicherungsschein. Dieser dient als Nachweis der Versicherung bei Ämtern und Behörden.

Was sollten Sie bei Vertragsabschluss beachten?

Um den vollen Versicherungsschutz zu genießen, beachten Sie bitte, dass die Versicherung den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes umfasst. Falls es zu einer vorzeitigen Heimreise oder einem Gastfamilienwechsel kommt, erstatten wir Ihnen die zu viel bezahlte Prämie taggenau.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Ausreise (Grenzüberschreitung) aus dem Heimatland und direkter Reise in das Gastland. Falls auf der Reise nach Deutschland/Österreich noch weitere Länder durchquert werden, besteht auch in diesen Durchreiseländern Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz beginnt jedoch frühestens ab Eingang des Antrages bei Klemmer International, ab Zahlungseingang des Beitrages (Achtung: Besonderheit beim Lastschriftverfahren) und nach Ablauf eventueller Wartezeiten.

Wie hoch sind die Beiträge?

TARIF	IHRE PRÄMIE*	HIERVON ENTFALLEN AUF	
		KRANKEN-VERSICHERUNG	UNFALL-/HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG*
BASIC	0,75 € pro Tag	0,72 €	0,03 €
BASIC PLUS	1,10 € pro Tag	1,03 €	0,07 €
PREMIUM	1,25 € pro Tag	1,18 €	0,07 €
PREMIUM PLUS	1,40 € pro Tag	1,28 €	0,12 €
EU	0,27 € pro Tag	–	0,27 €

* inklusive der derzeit gültigen Versicherungssteuer

Wie können Sie bezahlen?

Sie haben mehrere Möglichkeiten, die Beiträge zu bezahlen:

- **Überweisung**
Sie überweisen den Einmalbeitrag im Voraus für den gesamten Vertragszeitraum oder bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise den Beitrag in monatlichen taggenauen Raten im Voraus.
- **Erteilung einer Beitragseinzugsermächtigung**
Wir buchen den Beitrag in monatlichen taggenauen Raten von Ihrem Konto ab.
- **Kreditkarte (nur bei Onlineabschluss)**
Wir belasten Ihre Kreditkarte mit dem Einmalbeitrag im Voraus für den gesamten Vertragszeitraum.

Wie lange kann ein Au-pair versichert werden?

Der Versicherungsvertrag muss für die gesamte Dauer des geplanten Aufenthaltes abgeschlossen werden, zunächst für maximal ein Jahr, danach kann durch einen Anschlussvertrag für ein weiteres Jahr Versicherungsschutz generiert werden.

Wann endet der Versicherungsschutz?

Zum vereinbarten Zeitpunkt, bei vorzeitiger Heimreise, einem Gastfamilienwechsel oder bei Verweigerung des Au-pair-Visums ist **jederzeit** die Vertragsbeendigung möglich. Ein Anruf genügt! Selbstverständlich können Sie auch schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief kündigen.

Wird Ihr Au-pair seinen Aufenthalt verlängern?

Nimmt Ihr Au-pair ein (Sprach-)Studium oder eine Ausbildung in Deutschland/Österreich auf, so bieten wir Ihnen auch hier die passende Versicherung an. Auf der beiliegenden Info-CD oder auf unserer Homepage finden Sie die Tarife und Bedingungen unserer STUDENTS Versicherung.

Direkter Kontakt zu unserer Vertragsbetreuung

Telefon +49 8041 7606-200

Telefax +49 8041 7606-250

E-Mail info@klemmer-international.com

WAS SIE IM SCHADENSFALL BEACHTEN SOLLTEN

Ist Ihr Au-pair krank und benötigt eine Behandlung durch einen Arzt/Zahnarzt?

Bitte überreichen Sie den „Behandlungsschein für den Arzt/Zahnarzt“ unbedingt vor Behandlungsbeginn Ihrem Arzt. Den Behandlungsschein haben Sie zusammen mit Ihren Versicherungsunterlagen erhalten (bei Onlineabschluss als PDF-Datei).

Die Angaben auf dem Behandlungsschein erläutern dem Arzt, wie und was er abrechnen darf, wann er vorher Rücksprache halten muss und welche Behandlungskosten nicht von der Versicherung erstattet werden.

Falls Sie oder der Arzt sich nicht sicher sind, ob die Kosten für die erforderliche Behandlung im Versicherungsumfang enthalten sind, empfehlen wir Ihnen/dem Arzt, sich telefonisch mit unserer Leistungsabteilung abzustimmen.

Ihr Au-pair muss stationär in einem Krankenhaus aufgenommen werden?

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Ihr Au-pair durch einen Notfall in einem Krankenhaus stationär aufgenommen wird. Wir klären dann die Kostenübernahme mit dem Krankenhaus – und die Abrechnung erfolgt direkt an das Krankenhaus – **ohne Vorleistung durch Sie.**

Falls es sich nicht um einen Notfall handelt und ein Krankenhausaufenthalt von einem Arzt angeraten wird, klären Sie bitte die Kostenübernahme vorher mit unserer Leistungsabteilung ab.

Bitte legen Sie auch hier den Behandlungsschein und die Versicherungsnummer vor, damit das Krankenhaus den Kostenübernahmeantrag an Klemmer International schicken kann.

Hat Ihr Au-pair einen Unfall erlitten?

Nach einem Unfall sollte das Au-pair sich so schnell wie möglich in ärztliche Behandlung begeben. Bitte melden Sie uns dann den Unfall umgehend. Hat ein Unfall den Tod zur Folge, so ist dies Klemmer International innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen.

Hat Ihr Au-pair einem Dritten einen Schaden zugefügt?

Wenn Ihr Au-pair mit einem Haftpflichtanspruch konfrontiert wird, stellen Sie bitte immer klar, dass das Au-pair ohne Abstimmung mit Ihrer Versicherung keinen Haftpflichtanspruch anerkennt oder Zahlungen zusagt/leistet. Die Prüfung, ob ein Verschulden Ihres Au-pair vorliegt, erfolgt grundsätzlich durch Klemmer International. Wir regeln alles Erforderliche direkt mit dem Geschädigten. Bitte melden Sie uns daher einen Haftpflichtschaden umgehend.

Ein Formular zur Schadenmeldung finden Sie auf unserer Homepage.

Wie erfolgt die Erstattung im Leistungsfall?

Folgende Angaben/Unterlagen benötigen wir zur Leistungsabrechnung von Ihnen bzw. dem Arzt:

- Original-Arztrechnung (per Post)
- Original-Rezept mit Namen, Vornamen der behandelten Person
- Versicherungsnummer
- Vollständige Bankverbindung (zur Überweisung der Arztrechnungen und/oder Rezeptkosten)

Im Tarif *BASIC* erfolgt die Erstattung der Arztrechnungen und/oder Rezeptkosten direkt an Sie.

In den Tarifen *BASIC PLUS*, *PREMIUM* und *PREMIUM PLUS* rechnen wir direkt mit dem Arzt bzw. dem Krankenhaus ab – **ohne Vorleistung durch Sie.** Rezepte können erst nach Eingang der Arztrechnung abgerechnet werden. Der Arzt sollte die Diagnose auf seiner Rechnung vermerken.

Direkter Kontakt zu unserer Leistungsabteilung

Telefon +49 8041 7606-500

Telefax +49 8041 7606-550

E-Mail leistung@klemmer-international.com

VERTRAGSGRUNDLAGEN/ VERSICHERER

Welche Vertragsgrundlagen liegen zugrunde?

Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus

- den Versicherungsbedingungen zur Reiseversicherung der Klemmer International Versicherungsmakler GmbH (RVB 04-2011)
- den Besonderen Bedingungen zur AU-PAIR Versicherung (BB AU-PAIR 04-2011)
- der Anmeldung/dem Antrag
- dem gewählten Tarif
- dem Versicherungsschein
- ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen

Vertrags- und Leistungsabwicklung erfolgt über:

Klemmer International Versicherungsmakler GmbH

Am Sägbach 3
83674 Gaißach

Tel. +49 8041 7606-200

Fax +49 8041 7606-250

info@klemmer-international.com

www.klemmer-international.com

Informationen zum Versicherer

ACE European Group Limited

Direktion für Deutschland

Lurgiallee 10

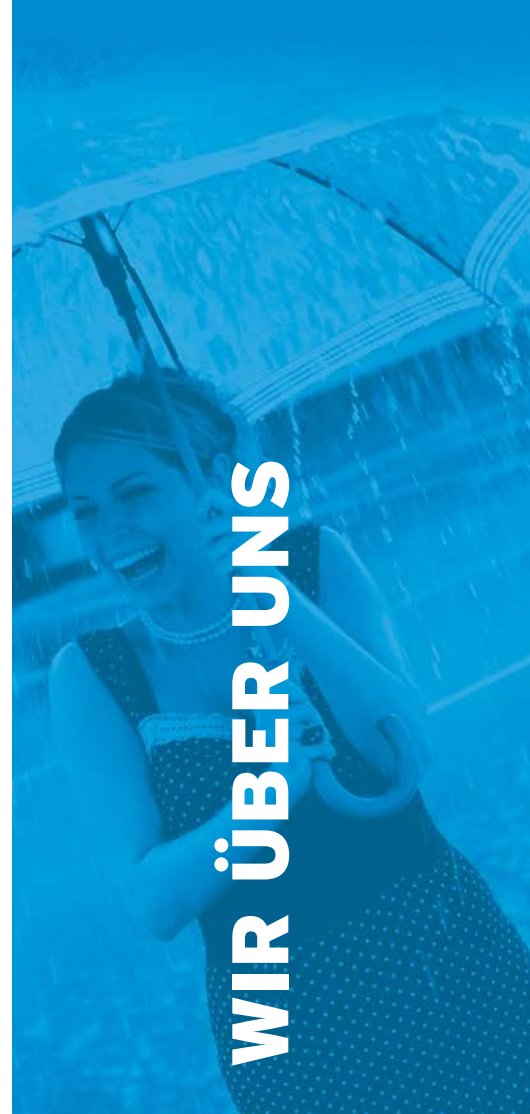
60439 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 75613-0

Fax +49 69 75613-252

www.aceeurope.de

Amtsgericht Frankfurt, HRB 58029



WIR ÜBER UNS

WIR NEHMEN SIE IN SCHUTZ

Auf den Punkt gebracht

Als unabhängiger Versicherungsmakler vertreten wir in allen Vertrags- und Schadensangelegenheiten Ihre Interessen als unser Kunde.

Ein Ansprechpartner für

- Versicherungsanalyse
- Kosten- & Leistungsoptimierung
- Unterstützung im Schadensfall
- Betreuung all Ihrer Versicherungen

Unsere Leistungen im Überblick

- Unabhängige Beratung
- Bedarfsanalyse
- Überprüfung bestehender Versicherungen
- Angebotsanforderung bei mehreren Versicherern
- Versicherungsvergleich
- Kosten- & Leistungsoptimierung
- Maßgeschneiderte Angebote
- Unterstützung im Schadensfall
- Betreuung – auch von Versicherungsverträgen, die nicht durch unser Unternehmen vermittelt wurden
- Spezialversicherungskonzepte

Unsere Vorgehensweise

Sie wünschen Beratung zu Ihren Versicherungen, wir freuen uns auf Sie und sprechen gerne mit Ihnen. Nach dem Erstgespräch erstellen wir eine Analyse Ihrer vorhandenen Versicherungen und des tatsächlichen Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Lebensumstände. Es folgt die Anforderung von Optimierungsangeboten bei den entsprechenden Versicherern. Um die ganze Bandbreite des Versicherungsmarktes darstellen zu können, unterhalten wir Kooperationen mit mehr als 60 national und international tätigen Versicherern. Nach Prüfung des Umfangs sowie des Preis-/Leistungsverhältnisses werden individuelle Angebote für Sie erstellt und mit Ihnen durchgesprochen. Sie entscheiden!

Unsere Leistung als unabhängiger Versicherungsmakler endet nicht mit dem Abschluss eines Vertrages, wir verwalten Ihre Versicherungsverträge und unterstützen Sie aktiv auch im Schadensfall – schnell und unbürokratisch!

Selbstverständlich betreuen wir auch Ihre bereits bestehenden Verträge sofort, nehmen Aktualisierungen vor und wahren Fristen und Termine zur Optimierung.

Wichtig für Sie als unser Kunde: durch die Zusammenarbeit mit unserem Haus entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Die Vergütung unserer Dienstleistungen erfolgt durch die Versicherer.



GEWERBETREIBENDE UND PRIVATE HAUSHALTE

UNFALL

- private Unfallversicherung
- Gruppenunfallversicherung

KRANKHEIT

- private/gesetzliche Krankenversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- Dread Disease/schwere Krankheiten

LEBEN

- Risiko-Lebensversicherung
- Kapital-Lebensversicherung

ALTERSVORSORGE

- Direktversicherung
- Pensionszusage
- Unterstützungskasse
- Pensionskasse/-fonds
- private Rentenversicherung

BERUFsunFÄHIGKEIT

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

HAUSRAT

GLAS

GEBÄUDE

- Betriebs-/Wohngebäude

INHALT

- Geschäftsinhaltversicherung

TECHNISCH

- Bauleistung
- Maschinen
- Photovoltaik- und Solaranlagen

ELEKTRONIK

- Versicherung für Software und Datenträger, Satz- und Reprotechnik, medizinische Geräte, Informations- und Kommunikationstechnik usw.

BETRIEBSUNTERBRECHUNG

TRANSPORT

- Werkverkehr
- Warentransport
- Verkehrshaftung
- Auto-Inhalt
- Reisegepäck

HAFTPFLICHT

- Privat- und Tierhalterhaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- Betriebs- und Berufshaftpflicht
- Umwelthaftpflicht
- D&O

KFZ

- Haftpflicht
- Vollkasko/Teilkasko
- Taxi-Versicherungen (Rahmenvertrag mit Sonderkonditionen)
- Schutzbrief (auch für Taxen)

RECHTSSCHUTZ

- Beruf, Arbeit, Miete, Verkehr, Steuer, Vertrag

UND VIELES MEHR

REISEVERSICHERUNGEN

Passender Versicherungsschutz für weltweite Reisen (OUT-GOING), ebenso für Reisen nach Deutschland/Österreich (INCOMING). Individual oder in einer Gruppe. Unser Angebot reicht von Exklusiv-Reiseversicherungskonzepten mit Schwerpunkt Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung bis hin zu Abbruch-, Gepäck-, Rücktritt- und Rechtsschutzversicherung.

AU-PAIR

- Au-pair
- Demi-pair

SCHÜLER & STUDENTEN

- Sprachschüler/-studenten
- Work & Travel
- Working Holiday
- Work & Study
- Teilnehmer an High School-/College-Programmen
- Backpacker
- Internship/Praktikanten
- Immatrikulierter Student oder Auszubildender

URLAUBER & GÄSTE

- Gäste
- Besucher
- Touristen
- Langzeiturlauber
- Residenten

ARBEIT & WISSENSCHAFT

- Gastwissenschaftler/Gastprofessoren
- Doktoranden
- Expatriates
- Internship/Praktikanten
- Mitarbeiter international tätiger Firmen/Organisationen
- Geschäftsreisende
- Ausländische Saisonarbeitskräfte
- Ausländische Pflegekräfte/Haushaltshilfen

ERNTEHELFER

- Erntehelfer
- Selbstständige Lohnunternehmer

Statusinformation nach

§ 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Klemmer International Versicherungsmakler GmbH

Sitz der Gesellschaft: Am Sägbach 3, 83674 Gaißbach
 Kontakt: Tel. +49 8041 7606-0, Fax +49 8041 7606-800,
 info@klemmer-international.com, www.klemmer-international.com
 Geschäftsführer: Daniela Gögler, Karen Schumann
 Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 185261

Die Klemmer International Versicherungsmakler GmbH ist gemäß § 34 d Abs. 1 GewO als Versicherungsmakler tätig und unter der Nr. D-XT8S-Q2TP3-20 im Versicherungsvermittlerregister eingetragen.

Aufsichtsbehörde:

IHK für München und Oberbayern
 Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, Tel. +49 89 5116-0, Fax +49 89 5116-306, ihkmail@muenchen.ihk.de, www.muenchen.ihk.de

Berufsrechtliche Regelungen:

§ 34 d Gewerbeordnung, §§ 59-68 VVG, VersVermV
 Diese können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Vermittlerregister:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
 Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. +49 180 5005850*,
www.vermittlerregister.info
 *14 ct/min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen

Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung:

- Versicherungsombudsmann e.V.
 Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die privaten Kranken- und Pflegeversicherung
 Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens, noch hält ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Beratungsgrundlage nach § 42 b VVG

Als unabhängiger Spezialversicherungsmakler für den Bereich Reiseversicherungen beobachten und prüfen wir ständig die auf dem Markt angebotenen Reiseversicherungsprodukte der Versicherungsunternehmen, so dass die von uns nach fachlichen Kriterien ausgewählten und angebotenen Versicherungsprodukte der in unseren Vertragsgrundlagen genannten Versicherer empfohlen werden können.

Auf der beiliegenden CD finden Sie neben Informationen zu all unseren Produkten die vollständigen Verbraucherinformationen, bestehend aus:

- Produktinformationsblatt
- Versicherungsbedingungen zur Reiseversicherung der Klemmer International Versicherungsmakler GmbH (RVB 04-2011)
- Besondere Bedingungen zur AU-PAIR Versicherung (BB AU-PAIR 04-2011)
- Informationen zum Versicherungsmakler
- Informationen zum Versicherer
- Informationen zu den versicherten Leistungen
- Informationen zum Vertrag (Widerrufsbelehrung)
- Beschwerdemöglichkeiten
- Informationen zur Datenverarbeitung

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.klemmer-international.com



Keine CD vorhanden? Scannen Sie einfach den QR-Code mit einem dafür geeigneten Smartphone, um direkt die Verbraucherinformationen als PDF-Datei zu öffnen.



ein Unternehmen der MARTENS & PRAHL-Gruppe

IHR SPEZIALIST FÜR REISEVERSICHERUNGEN



**Klemmer International
Versicherungsmakler GmbH**

Am Sägbach 3
83674 Gaißach

Kostenfreie Servicrufnummer
0800 7606 000

Tel. +49 8041 7606-0
Fax +49 8041 7606-800

info@klemmer-international.com
www.klemmer-international.com

Mit freundlicher Empfehlung: